

1 Vorgaben für die Infrastruktur der Freizeitanlage Rheinwiese

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die aktuell nicht abschliessend bekannt sind.

1.1 Platzverhältnisse

- Für den normalen Badebetrieb gilt der 2m Mindestabstand nach wie vor.
- Die Flächenregelung für das Berechnen der gesamten Anzahl Personen im Freibad beträgt weiterhin 10m² pro Person; es wird aber nicht mehr zwischen Wasserfläche und Umgebungsflächen oder Liegewiesenflächen unterschieden, sondern für das Berechnen der gesamten Anzahl Personen, welche sich im Bad aufhalten dürfen, kann auch die gesamte Fläche miteinbezogen werden.
- In der Freizeitanlage Rheinwiese bedarf es keiner Zählung der Personen. Die Abstandsregeln müssen durch die Badegäste eingehalten werden.
- Die Distanzregel von 2m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.
- Die maximalen Gruppengrössen auf der Rasenfläche entsprechen Vorgaben des BAG.

1.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

- In den Sammelumkleidekabinen werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht.
- Bei Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet.
- Bei offenen Duschbereichen ohne Trennwände wird jede zweite Dusche ausser Betrieb genommen.
- In den Toiletten wird jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.
- Es sind Plakate im Garderobenbereich mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar anzubringen.

1.3 Reinigung und Hygiene

Folgende Massnahmen werden zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern soll mehrmals täglich erfolgen.
- Es besteht die Möglichkeit am Eingang Händedesinfektionsmittel bereitzustellen.

2 Allgemeine Regeln Schwimmbetrieb

2.1 Öffentliches Schwimmen

Bei einer Wiederaufnahme des öffentlichen Schwimmens sind folgende Punkte verbindlich einzuhalten:

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrösse von höchstens fünf Personen müssen gemäss den vorgängig genannten Vorgaben eingehalten werden.
- **Material:**
Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.
- **Risiko-/Unfallverhalten:**
Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» des VHF gewährleistet.

2.2 Schulschwimmen

Der Schulschwimmunterricht kann gemäss dem Schutzkonzept der Schule durchgeführt werden. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt den Lehrpersonen. Dazu muss der Unterricht in einem Becken ohne weitere Nutzungen stattfinden.

2.3 Organisierter Sport (Breiten- und Leistungssport)

Für den organisierten Sport von Vereinen und organisierte Gruppen muss jeweils ein eigenes Schutzkonzept vorliegen. Um Trainings im Hallenbad durchführen zu können, müssen die Vereine und organisierte Gruppen ihr Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainings schriftlich bei der Schulverwaltung Feuerthalen anmelden. Die Belegungszeiten werden grundsätzlich gemäss bestehendem Belegungsplan festgelegt. Ergänzend dazu gibt es nachfolgende Punkte einzuhalten:

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die einzuhaltenden Gruppengrössen müssen gemäss den vorgängig genannten Vorgaben und mittels adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen eingehalten werden.
- **Material:**
Es wird kein Material angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.
- **Risiko-/Unfallverhalten:**
Die Sicherheit im Schwimmbereich ist während der Öffnungszeiten der Hallenbäder durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» des VHF gewährleistet. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Rettungskompetenz gemäss den Vorgaben des jeweiligen Sportverbandes abzudecken.
- **Schriftliche Protokollierung:**
Die Sportverbände und -vereine sowie die anderen Organisationen, die im Hallenbad organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich für die Rückverfolgbarkeit ihrer Teilnehmenden.

3 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Feuerthalen ist als Betreiber des Hallenbads verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. **Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral** für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Badepersonal des Hallenbads führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, können sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

4 Anhang

Verhaltensregeln aus Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BASPO / BAG, die in den Anlagen ausgehängt werden.

8245 Feuerthalen, 09.06.2020

GEMEINDERAT FEUERTHALEN

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10m² pro Person oder 2m Distanz.

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoff-handtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädierteter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten

Nase, Mund und Augen